Jurist*in (Strafrecht)

BERUFSBESCHREIBUNG

Jurist*innen (Anwält*innen) für Strafrecht beraten und betreuen ihre Mandant*innen in allen strafrechtlichen und strafprozesslichen Rechtsangelegenheiten (z. B. Jugendstrafverfahren, Wirtschaftsstrafverfahren, Kapitalstrafverfahren). Sie verhandeln mit der Staatsanwaltschaft und vertreten ihre Mandant*innen bei den Gerichtsverhandlungen. Sie werden vor der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Strafgericht tätig. Sie arbeiten freiberuflich (als Selbstständige) oder als Angestellte in Rechtskanzleien.

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Jurist*in für Strafrecht erfolgt über ein rechtswissenschaftlichen Studium mit entsprechender Spezialisierung. Achtung: Der Abschluss von Bachelorstudien wie z. B. Wirtschaftsrecht berechtigt derzeit nicht zum Zugang zu den klassischen Rechtsberufen (Rechtsanwalt / Rechtsanwältin, Notar*in, Richter*in und Staatsanwalt / Staatsanwältin). Dazu wird der Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums vorausgesetzt.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft